Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 160 (1994)

Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

+ASMZ

Inhalt

Herausgeber

Schweizerische Offiziersgesellschaft Vertreten durch die Verwaltungskommission ASMZ Oberst Dr. Emil Jaeggi, Präsident

Chefredaktor

Oberst i Gst Dr. Charles Ott (CO.)

Adresse der Redaktion

Redaktionssekretariat ASMZ c/o Huber & Co. AG Claudia Josef, Postfach 8501 Frauenfeld, Tel. 054 22 35 62

Stellvertreter des Chefredaktors

Divisionär Louis Geiger (G.) Obstgartenstrasse 11, 8302 Kloten Fax 01 803 07 59

Redaktoren

Oberst i Gst Peter Marti (Mi.) Brückfeldstrasse 33, 3012 Bern

Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg (Si.) Scheuerrain 1, 5200 Windisch

Hptm Hans Luginbühl (Lu) Im Gricht 9, 3147 Mittelhäusern

Hptm Markus Schuler (M.S.) Postfach 145, 6000 Luzern 4

Bezugspreise

Jahresabonnement:
Kollektivabonnement
Mitglied der SOG Fr. 20.—
Einzelabonnement:
beim Verlag Fr. 65.—
Ausland Fr. 85.—
Einzelnummer:
Inland Fr. 7.—
Ausland Fr. 9.20

Druck, Verlag, Inserate, Abonnemente

Huber & Co. AG, Verlag ASMZ 8501 Frauenfeld Telefon 054 27 11 11 Postcheckkonto 85 – 10 – 0

Verlagsleitung Max Hebeisen Anzeigenleitung Erich Bucher Hersteller Peter Küffer

Erscheinungsweise 11 mal pro Jahr

Auflage

32378 «WEMF-beglaubigt»

Nachdruck, auch teilweise, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Gedruckt auf Papier Sihl + Eika, hochweiss Offset opak, SK 3, 70 g/m²

Bei Adressänderungen und Doppelzustellung bitte immer Abonnentennummer (siehe Adressetikette) angeben.



3 Kommentar Die Stunde der Wahrheit naht!

4 Operative Führung im Alpenraum

Zu Gast in der ASMZ: Korpskommandant Simon Küchler, Kommandant des Gebirgsarmeekorps 3.

Simon Küchler

11 Gebirgsausbildung in der «Armee 95»

Auch die «Armee 95» kann und will nicht auf den Einsatz von Gebirgsspezialisten verzichten. Stark veränderte Rahmenbedingungen und angepasste Einsatzdoktrin zwangen zur Neukonzipierung der Bereiche «Gebirgsdienst» und «Gebirgsausbildung». Eine Übersicht.

Jean-Daniel Mudry

14 General Dufour und der Gebirgskrieg

Im Winterhalbjahr 1856/57 fertigte General Dufour einen Befehl an, der die Gründung der ersten Gebirgsjägerformationen vorsah. In diesem Befehl hält er fest, dass inskünftig jede Division mindestens über eine «compagnie de chasseurs montagnards» verfügen soll.

Roland Beck

17 Die russische Militärdoktrin

Seit 1993 verfügt Russland über eine neue – provisorische – Militärdoktrin. Was sieht diese vor? Wie wirkt sie innenpolitisch? Welches sind die Folgen für den Westen und die NATO?

Charles Ott

21 Eine Nuklearstrategie für Russland

In der russischen Nuklearwaffenstrategie geht es um die Neuverteilung der Atomsprengköpfe. Dabei sollte künftig nicht mehr die Quantität, sondern die Qualität der Raketen und der Sprengköpfe im Vordergrund stehen.

Wladimir Belous

24 Das internationale C-Waffenübereinkommen

Die Schweiz unterzeichnete im Januar 1993 das C-Waffenübereinkommen, welches der Bundesrat dem Parlament mit seiner Botschaft vom 20. April 1994 zur Ratifikation vorgelegt hat. Eine Zusammenfassung des Inhaltes, der Pflichten der Vertragsstaaten und der Konsequenzen für die Schweiz.

Erwin Dahinden

26 Pulverfass Korea

Es ist eine Frage der Zeit, bis das nordkoreanische Volk die politische Verfolgung und den wirtschaftlichen Aberwitz nicht mehr hinnimmt und seine Fesseln abzuwerfen versucht. Die Staatengemeinschaft steht vor ihrer gefährlichsten Probe nach dem Ende des Kalten Krieges.

Stephan Kux

28 Angriff auf den High-Tech-Export

Wirtschaftsverbände, aber auch FDP und SVP, haben im Rahmen der Vernehmlassung dem Kriegsmaterialgesetz-Entwurf eine Absage erteilt, die einmütiger und entschiedener nicht hätte ausfallen können.

Dominique Brunner

29 SOG und Sektionen

35 ASMZ-Forum

Bericht aus dem Bundeshaus

- «Armee 95» wird fristgerecht verwirklicht!
- Halbierungsinitiative: Bundesrat sagt nein.
- Parlamentarier zu «Partnerschaft für den Frieden».
- Bodenbelastung durch militärische Schiessen wird untersucht.

38 Internationale Nachrichten

46 Bücher

Umschlagbild

Gebirgsspezialisten während der Ausbildung.

(Aufnahme: Armeefotodienst)